



2021

LEISTUNGSBERICHT

Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht



2021 war- vor allem coronabedingt – ein wirklich schwieriges Jahr. Vieles musste unter wesentlich erschwerten Rahmenbedingungen abgewickelt werden. „Gott sei Dank“ haben Viele – intern und extern - auf die Herausforderungen mit einer besonderen Hingabe, Innovationsbereitschaft und Flexibilität reagiert. Die Krise setzt stressbedingt auch vermehrt Konfliktpotential frei, das immer schwieriger zu binden ist, andererseits wirkt sie auch als Innovationstreiber und Veränderungsmotor.

Alles in allem eine Zeit spürbarer Veränderungen, denen AUWR mit Offenheit und neuen Ansätzen, vor allem in der Kommunikation und im Verfahrensmanagement zu begegnen suchte.

In beinahe allen Geschäftsbereichen wurden 2021 wichtige landesrechtliche Regelungen vorbereitet, im OÖ. Umweltschutzgesetz, im OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz, mit wasserrechtlichen Verordnungen, im Energierecht sowie zum Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz samt Verordnungen.

Trotz Pandemie zeigt die Geschäftsbelastung bei den verschiedenen Genehmigungsverfahren den stärksten Arbeitsanfall seit 2017. Viele dieser Verfahren wurden dank gut vorbereiteter Projekte und einer toughen Verwaltungspraxis in wenigen Monaten abgewickelt.

Immer wieder ertönt der Ruf nach Verfahrensbeschleunigung für wichtige Großprojekte, verständlich angesichts so mancher Verfahrensdauern. Gern werden die Gründe für Verzögerungen plakativ der „Bürokratie“ zugewiesen. Meine jahrzehntelange Erfahrung als Behördenleiter zeigt immer wieder, dass zwar die Personalressourcen auf Behördenebene und „die Verwaltungstätigkeit“ einen relevanten Faktor bilden, dass aber die Qualität von Projekten, gesetzlich nicht ausreichend unterfütterte gesellschaftspolitische Konfliktpotentiale oder die Ausgestaltung der Genehmigungs- und Verfahrensvorschriften die wirklich entscheidenden Parameter bilden.

Wir versuchen mit einer Digitalisierungsoffensive, modernem Verfahrensmanagement und Jurisprudenz jedenfalls einen ambitionierten Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung zu leisten.



Quelle: ©stockpics - stock.adobe.com

Mit der Entscheidung der Amtsleitung das Projekt „Digi-UVP“ mit deutlich mehr Ressourcen auszustatten, können die Ergebnisse umfangreicher Vorarbeiten samt visionärer Ziele in konkrete Realisierungsaktivitäten umgemünzt werden. Das Jahr 2022 sollte erste handfeste Elemente einer elektronischen Einreich- und Verfahrensplattform zur Welt bringen.

Dies ist mein letzter Geschäftsbericht für die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht.

Das Team der AUWR, die Verwaltungs- und Rechtskultur, die wir pflegen, wird auch im Jahr 2022 und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur gedeihlichen Entwicklung unseres Landes, zu modernen und umweltfreundlichen Anlagen im bestmöglichen gesellschaftlichen Konsens und zu einer nachhaltig intakten Umwelt leisten! Da bin ich gewiss!

Dr. Herbert Rössler

Stabstelle

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

Die Stabstelle der AUWR erledigt viele verschiedene Aufgaben mit dem Ziel, die Gruppen und SachbearbeiterInnen bestmöglich bei ihrer (Verfahrens-)Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören IT-Themen (IT-Koordination) genauso wie betriebswirtschaftliche oder organisatorische Beratung und die Koordination von übergreifenden Vorhaben. Auch die EDM-Koordination ist hier angesiedelt, die auf Grund des Register- und Systemverbundes in Zukunft noch bedeutsamer werden wird. In der Stabsstelle liegt auch die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Aufsicht über die OÖ-Bezirksabfallverbände (BAV).

SCHWERPUNKTE 2021 WAREN

Ein wesentlicher Schwerpunkt im letzten Jahr war die Weiterentwicklung der elektronischen Einreichung am Beispiel des UVP-Verfahrens, inzwischen hat das Vorhaben die Umsetzungsreife erreicht. Bei den Bezirksabfallverbänden (BAV) wurde neben der laufenden Umstellung auf die VRV2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) ein neues Projekt zur Integration von sensorbestückten Mülltonnen gestartet. Die raschen Entwicklungen im Bereich Internet of Things (IoT) zwingen die Verbände und die Aufsichtsbehörden, über neue Use-cases und ökonomische Modelle in der Abfallwirtschaft nachzudenken. Im Abfallrecht wurde ein EDM-konformes Antragsverfahren end-to-end (Kunden - Behörde/SV-Dienst – Kunde) ausgearbeitet, das im Lauf des ersten Halbjahres 2022 verbindlich angewendet werden soll. Diese Umstellung ist ein konkreter Schritt der Vorbereitung auf vollkommen digitale und medienbruchfreie Einreichprozesse.

2022 ERWARTET UNS

Das Jahr 2022 wird für die Stabstelle die intensive Weiterarbeit in allen „digitalen Themen“ bringen, insbesondere die beginnende Umsetzung des volldigitalen UVP-Verfahrens. In diesem Rahmen wird uns vor allem auch die bundesgesetzlich unterstützte Implementierung des Register- und Systemverbundes (RSV) beschäftigen, wo schrittweise alle auf Bundesebene verfügbaren Informationssysteme (USP, oesterreich.gv.at, ZMR, ZVR, EDM, Firmenbuch, WIS, etc.) direkt und nahtlos in die Bearbeitungsprozesse bei den Sachbearbeiterinnen integriert werden.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

Insbesondere die Arbeit an den neuen, digitalen Prozessen wird auch neue Formen der Zusammenarbeit mit sich bringen, die durch die Stabstelle vorbereitet und integrierend unterstützt bzw. umgesetzt werden.

LINKBOX

Register- und Systemverbund (Once-Only)

<https://www.digitalaustria.gv.at/initiativen/wirtschaft/projekte-wirtschaft/projekt-once-only.html>



Digitalisierung

Quelle: ©studio v-zwoelf - stock.adobe.com

Referat Grundsatzangelegenheiten

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

Das Referat Grundsatzangelegenheiten ist vor allem für interne Belange zuständig. Unser Spektrum reicht von organisatorischen Fragen, strategischen Planungen über Personalentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu übergeordneten Rechtsfragen (beispielsweise Verfahrens-, Umweltinformations- oder Europarecht) und digitaler Transformation. Wir sehen uns als Service- und Anlaufstelle für Fragen grundsätzlicher Bedeutung aus dem Dienstbetrieb oder übergeordneten Rechtsbereichen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

Da das Referat Grundsatzangelegenheiten keinen abgegrenzten Rechtsbereich vollzieht und sich neben der Klärung von Rechtsfragen iZm Gesetzen und Verordnungen auch um die Auslegung und Durchsetzung innerdienstlicher Normen kümmert, ist der rechtliche Rahmen unserer Tätigkeit nicht statisch festgelegt. Grundsätzlich orientiert sich unser Zuständigkeitsbereich an Normen von allgemeiner Bedeutung, sowohl für den Dienstbetrieb (DBO, Dienstanweisungen) als auch für Verwaltungsverfahren.

2021 WAR GEPRÄGT VON

Die größte Herausforderung war – wie in allen Organisationseinheiten – der Umgang mit der Pandemie. Im Bereich Grundsatzangelegenheiten bedeutete das, auf die steten Änderungen der COVID-Bestimmungen, die zum Teil unmittelbare Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die Verfahren hatten, zu reagieren, eine gute Kommunikation innerhalb der Abteilung aufrecht zu erhalten und bestmögliche Mittel und Wege zu finden, um unsere Arbeit im Sinne der Gesetze und zum Wohl der Gesellschaft und der Umwelt fortführen zu können.

Ein weiterer großer Themenschwerpunkt war die Implementierung von Homeoffice in der Abteilung. Hier waren die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und konnten gute Regelungen und Lösungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden.

Wie auch in den beiden Jahren zuvor wurde viel Energie und Know How in die Weiterentwicklung der digitalen Transformation unserer Verfahren gesteckt. Gemeinsam mit der Stabstelle und der Gruppe UVPW wurde intensiv am Projekt Digi-UVP gearbeitet und dieses weiterentwickelt zu einem Projekt einer elektronischen Einreich- und Verfahrensplattform.

HIGHLIGHTS

- internes Wissensmanagement: AUWR-Newsletter
- Startschuss zum Projekt „Einreichplattform OÖ“

2022 ERWARTET UNS

Im Zusammenhang mit Pensionierungen und anderen personellen Veränderungen in der Abteilung werden umfassende Wissenstransfer-Maßnahmen zu treffen sein, um das in der Abteilung vorhandene Wissen bestmöglich konservieren und weitergeben zu können.

Das nun in den Startlöchern stehende Projekt einer elektronischen Einreichplattform wird 2022 Fahrt aufnehmen und eine intensive Projektarbeit, die Vertiefung von Netzwerken und Kontakten sowie gute Kommunikation nach innen und außen erfordern.

Das schon seit längerem in Aussicht stehende Informationsfreiheitsgesetz wird – sofern es tatsächlich beschlossen wird – eine umfassende Betrachtung unserer Informationsprozesse sowie Auseinandersetzung mit neuen Informationsverpflichtungen erforderlich machen.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

Als vergleichsweise kleines Team ist uns die persönliche Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen und Teamarbeit besonders wichtig. Wir bearbeiten viele Fragestellungen gemeinschaftlich, um so die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Dabei sind wir am aktuellen Stand des Wissens und der Entwicklungen und reagieren flexibel auf Veränderungen.



Quelle: ©Maksim Kabakou - stock.adobe.com

Gruppe Allgemeine Wasserwirtschaft

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

- Aufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs im Bereich des Wasserrechts und des Oö Abwasserentsorgungsgesetzes sowie Beratung in rechtlichen Angelegenheiten
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Hochwasserrichtlinie und aller EU-Vorschriften mit wasserwirtschaftlichem Bezug
- Erlassung von Schongebietsverordnungen zum Schutz der allgemeinen Wasserversorgung sowie Erlassung von Regionalprogrammen zur Erreichung der Umweltziele des Wasserrechtsgesetzes und des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans
- Durchführung von Verfahren an Grenzgewässern zu Deutschland (inkl. bayerischer Thermalgrundwasserkörper) und Tschechien
- Aufsicht über Wasserverbände nach dem Wasserrechtsgesetz
- Verwaltung des öffentlichen Wassergutes (Grundstücke der Republik an Gewässern)
- Genehmigung der Abwasserentsorgungskonzepte nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz
- Unterstützung/Beratung verschiedener Gremien in wasserrechtlichen Belangen (Boden.Wasser.Schutz. Beratung, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan)
- Mitarbeit bei der Kostenerstattung des Bundes nach § 31 WRG
- Mitarbeit beim oö. Wasserinformationssystem

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

- Wasserrechtsgesetz 1959 und
- Oö. Abwasserentsorgungsgesetz

SCHWERPUNKTE 2021 WAREN

- Unterstützung beim Umstieg vom Oö. Wasserinformationssystem (WIS) auf ein bundesweit einheitliches WIS
- Prüfung der Gewässeraufsicht in OÖ durch den Bundesrechnungshof
- Mitarbeit bei der Erstellung des III. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) und des II. Hochwasserrahmenplans durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen
- Erarbeitung „Musterprojekt für die Entnahme von Oberflächenwasser für Löschwasserübungen“

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE

- Erlassung des Regionalprogramms Weißenbachtal zum Schutz eines Grundwasserkörpers für die Trinkwasserversorgung
- Erlassung des Regionalprogramms Tiefengrundwässer zum Schutz der Tiefengrundwässer für die Trinkwasserversorgung

- Erlassung des 3. Sanierungsprogramms zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans durch Vorschreibung der Durchgängigkeit bei Querbauwerken
- Bewilligung eines Probetriebs zur Erkundung der Leistungsfähigkeit der Thermalwasserbrunnen in Geinberg über den Zeitraum von 2,5 Jahren
- Aktualisierung der Handlungsanweisung für die Wasserverbände aus dem Jahr 2018
- Erste digitale Wasserrechtsreferententagung für die Bezirksverwaltungsbehörden als Modell für die Zukunft

2022 ERWARTET UNS

- der Start zur Umsetzung der Arbeiten für den III. NGP, insbesondere die Renaturierungen an den Schwerpunktgewässerstrecken;
- Umsetzung des 3. Sanierungsprogramms für Fließgewässer
- Arbeitsgruppe „Thermalwasserkörper“;
- Erlassung der Schongebietsverordnungen „Nördliches Eferdinger Becken“, Steyr und Anhörungsverfahren beim Schongebiet „Voitsdorf“

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG

Hohe Qualität der Erledigungen; fristgerechte, gesetzmäßige Erledigungen; Transparenz; Respekt; Kundenzufriedenheit

LINKBOX

<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/datenverbund/wis-bl.html>



Quelle: ©EuroVisionMedia Ltd. - stock.adobe.com

Gruppe Wasserrecht Vollzug

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR/ZIEL UNSERER ARBEIT IST

Wir sind verantwortlich für den bestmöglichen Schutz unserer Gewässer im Rahmen der dafür bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und innerhalb derselben eine nachhaltige Nutzung zu ermöglichen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

- Wasserrechtsgesetz 1959
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

2021 WAR GEPRÄGT VON

2021 war neuerlich geprägt von einer auch coronabedingten Ressourcenknappheit bei gleichzeitig erschwerter Verfahrensabwicklung. Ein interessanter Arbeitsschwerpunkt lag auf der Durchführung von Verfahren mit Bezug zum Sanierungsprogramm für Fließgewässer bzw. im Vorfeld des NGP III

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE

- Abschluss des Verfahrens zur Herstellung der Durchgängigkeit beim Kraftwerk Marchtrenk, bei dem der ökologische Benefit schon jetzt deutlich erkennbar ist,
- Erteilung einer Grundsatzbewilligung für die Renaturierung der Traun, beginnend beim Wehr des Kraftwerkes Kleinmünchen zur Absicherung eines EU-Projektes .

Life-Iris-Projekt.

Das von der EU geförderte österreichweite Projekt LIFE IP IRIS Austria unterstützt integrative Planungsansätze als neuen Weg für die ökologische Sanierung unserer Gewässer bei gleichzeitig verbessertem Hochwasserschutz.

<https://life-iris.at/>



2022 ERWARTET UNS

Eine wesentliche personelle Änderung durch Mitarbeiterwechsel und Neubesetzung der Führungsrolle

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

Bei der Erledigung unserer Arbeit ist uns wichtig einen für Alle nachvollziehbaren Interessensausgleich herbeizuführen und daher legen wir auch Wert auf transparente Verfahren.



Quelle: @grafxart - stock.adobe.com

Referat Altlastenmanagement

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

Ziel unserer Arbeit ist die Erfassung und Untersuchung von umweltgefährdenden Altablagernungen und Altstandorten, sowie die Reduzierung und Beseitigung von Gefährdungen für unser Grundwasser und unserer Böden durch geeignete Sanierungsmaßnahmen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

- das Altlastensanierungsgesetz, welches auch die Anordnung bzw. Genehmigung von Maßnahmen nach dem
- Wasserrechtsgesetz 1959, dem
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und der
- Gewerbeordnung 1994 mitumfasst

2021 WAR GEPRÄGT VON

Auch im Jahr 2021 waren im Bereich des Umganges mit Altlasten und Verdachtsflächen die Auswirkungen der Corona Krise deutlich spürbar und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht. So war die Durchführung von Untersuchungen teilweise mit Einschränkungen und besonderen Herausforderungen verbunden, gleiches mussten wir auch im Bereich der Altlastensanierung feststellen.

Trotz coronabedingten Schwierigkeiten wurden von uns gleichzeitig rd. 30 Untersuchungsprojekte mit rd. 200 Altablagernungen – und Altstandortflächen betreut, darunter auch große Industriestandorte. Weiters hat uns das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit der Durchführung von insgesamt acht, sehr umfangreichen, Untersuchungs- und Erhebungsprojekten in der Stadt Linz beauftragt. Nach eingehenden Untersuchungen wurden drei kontaminierte Standorte zur Ausweisung als Altlast vorgeschlagen.

ERFOLGE

- Das Groß-Projekt „Chemiepark und Kokerei Linz – Kraftwerk konnte nach sehr umfangreichen und anspruchsvollen Untersuchungen beendet werden.
- Bei den Altlasten O59 BP-Tanklager Linz 2 und O 72 Putzerei Wurm wurden die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und konnten diese als gesichert bzw. saniert ausgewiesen werden.
- Wir haben neben etlichen kleineren Vergabeverfahren auch 2 sehr komplexe Vergabeverfahren betreffend die Durchführung von ergänzenden Untersuchungen von Altablagernungen- und Altstandortflächen in der Stadt Steyr, sowie ein Schwerpunktprogramm betreffend die Untersuchung von Standorten, wo Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel erzeugt wurden, abgeschlossen. Mit den Untersuchungen konnte zum Teil noch 2021 begonnen werden.
- Es ist auch gelungen bei der Zuerkennung von Bundesförderungen in Höhe von rd. € 1,2 Mio für neue Altlastenprojekte und die Weiterführung von Altlastensanierungen in Oberösterreich mitzuwirken.

2022 ERWARTET UNS

- das Inkrafttreten einer seit Jahren diskutierten umfangreichen ALSAG-Novelle mit der ein eigenständiges Verfahrensrecht und neue fachliche Bewertungsgrundlagen etabliert werden. Diese Novelle wird zu einem deutlichen Anstieg behördlicher Aufgaben führen.
- der Beginn der Durchführung von Untersuchungs- bzw. Erhebungsprojekten in den Städten Steyr und Linz.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

Bei der Erledigung unserer Aufgaben ist es uns besonders wichtig an der Verbesserung des Umweltzustandes in Oberösterreich mitzuwirken und durch eine sorgsam kontrollierte Nachnutzung von Altablagerungs- und Altstandortflächen einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Böden und Brachflächenrecycling leisten. Wir streben an möglichst viele kontaminierte Flächen zu untersuchen, diese einer Sanierung zuzuführen und so wieder nutzbar zu machen.



Quelle: Land OÖ/AUWR

Gruppe Energierecht und Luftreinhaltung

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

Die Gruppe Energierecht und Luftreinhaltung verantwortet im Wesentlichen im Bereich des Energierechts die starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren bis zur (inkl.) 110kV-Ebene im Land Oberösterreich und trägt somit zur Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit elektrischer Energie maßgeblich bei. Weiters sind wir für die Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen zuständig, was insbesondere betreffend „Erneuerbare Erzeugungsanlagen“ einen wichtigen Faktor für die Energiewende darstellt. Auch sind wir etwa im Rahmen von Bewilligungs- und Anzeigeverfahren für gewisse Gasleitungen zuständig und für Mängelverfahren bei elektrischen Anlagen. Daneben haben wir verschiedene (elektrizitäts)ordnungsrechtliche Aufgaben, wie etwa Konzessionsrecht betreffend Verteilernetzbetreiber oder Zugangsrechte. Legistisch erarbeiten wir die Fachentwürfe zu den Landesausführungsgesetzen im Starkstromwege- und Elektrizitätsrecht.

Im Bereich Luftreinhaltung tragen wir die Verantwortung für das Heizungsanlagenrecht auf Landesebene und sind Ansprechpartner für die unterschiedlichsten „Player“ auf diesem Gebiet, wie Bürger, Rauchfangkehrer, Installateure etc. Aktuell eine große Herausforderung stellt die Mitarbeit an der Umsetzung der Wärmestrategie mit ihren mannigfaltigen zukünftigen Verpflichtungen für Land, Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden und Bürger dar. Im Rahmen des Bundesluftreinhalterechts sind wir mitverantwortlich für die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe, etwa durch Mitarbeit bei Erlassung von Maßnahmenprogrammen und -verordnungen (Bp.: „Lufthunderter“ oder Maßnahmenprogramm Linzer Luft).

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

- Oö. Starkstromwegegesetz 1970
- Oö. ElWOG 2006 und ElWOG 2010
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
- Elektrotechnikgesetz 1992
- Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz
- Immissionsschutzgesetz – Luft
- Bundesluftreinhaltegesetz

SCHWERPUNKTE 2021 WAREN

- Teilnahme am Prozess der Erlassung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets auf Bundesebene unter besonderer Beachtung der Auswirkungen für das Land
- Umsetzungsarbeiten betreffend Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket auf Landesebene und europarechtliche Regelungen (etwa Erneuerbaren-Richtlinie) im Landesrecht
- Überdurchschnittlich viele Starkstromwegeverfahren aufgrund der boomenden Wirtschaft
- Umfangreiche Arbeiten zu HaBV (Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung) und Gasverordnung
- Teilnahme an Arbeiten im Rahmen der Wärmestrategie und bei der Implementierung einer Heizungsanlagendatenbank auf Landesebene

HIGHLIGHTS

- Reduktion der Schalthäufigkeit bei der immissionsabhängigen Geschwindigkeitsbeschränkung („Lufthunderter“)
- Erfolgreicher Abschluss der Arbeiten zur HaBV
- Erstellung eines Fachentwurfs betreffend Novellierung des Oö. ELWOG 2006 und des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, vor allem in Umsetzung des EAG und europarechtlicher Vorgaben
- Durch die rasche und kompetente Erledigung der vielen starkstromwegrechtlichen Anträge wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich (Energieleitregion OÖ 2050) unter Beachtung schützenswerter Interessen Dritter geleistet.

2022 ERWARTET UNS

- im Energiebereich komplexe Aufgabenstellungen im Hinblick auf die Energiewende (forcierter Ausbau Erneuerbarer Energieträger samt erforderlicher Verstärkung der Stromnetze) und Umsetzung europarechtlicher Regelungen zur Abwehr von Vertragsverletzungsverfahren sowie laut bekanntgegebener Bundesplanung ein Umbau des Stromsystems durch das „Stromgesetz NEU“, welches auch landesrechtlich umzusetzen ist
- verstärkt Verfahren zu Erneuerbaren Erzeugungsanlagen (wie etwa große PV-Anlagen, Erzeugungsanlagen mit innovativer Technik, ev. Repowering von Windkraftanlagen und Starkstromwegeverfahren im Hinblick auf die erforderliche Netzverstärkung) zur Verwirklichung der Klimaziele
- im Luftbereich die legislative Umsetzung des geplanten Erneuerbaren-Wärmegesetzes des Bundes auf Landesebene, welche einen weitreichenden Umbau der Heizungsanlagenlandschaft in OÖ nach sich ziehen wird inkl. zahlreicher behördlicher Aufgaben, und die rechtliche Ausgestaltung der Regelungen zur Heizungsanlagenatenbank sowie die Novellierung der Gasverordnung und die Neuerlassung einer Luftwärmepumpenverordnung.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG

- einen Beitrag zu leisten zur Verwirklichung der Klimaziele und der Energiewende, um auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten
- ein umfassender Interessenausgleich bei energierechtlichen Verfahren zwischen Antragstellern, berührten Privaten (Grundeigentümern) und öffentlichen Stellen
- transparente Verfahren mit Einbindung aller Beteiligten
- mitzuwirken an der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich im Sinn der „Energieleitregion Oberösterreich 2050“
- Vorbereitung von Gesetzes- und Verordnungstexten, die verständlich und möglichst knapp ausgestaltet werden und dem Spagat zwischen Deregulierung einerseits und Schaffung der für das Zusammenleben erforderlicher Normen andererseits gerecht werden

Gruppe UVP und Wirtschaftsrecht

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

Wir sind verantwortlich dafür, Verfahren nach dem UVP-G 2000 und dem Oö. Umweltschutzgesetz 1996 abzuwickeln. Weiters sind wir mit legislativen Aufgaben betreffend das Oö. USchG befasst und nehmen oberbehördliche Aufgaben in Bezug auf die Gewerbeordnung 1994 und das Mineralrohstoffgesetz wahr. Auch der Vollzug verschiedener EU-Richtlinien fällt in unseren Aufgabenbereich.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

- das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)
- das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 (Oö. USchG)
- die Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)
- das Mineralrohstoffgesetz (MinroG)
- eine Vielzahl von mitanzuwendenden Materienrechten (vom Abfallwirtschaftsrecht über Forstrecht, Naturschutzrecht etc. bis zum Wasserrecht) und das Allgemeine Verfahrensrecht
- sowie zahlreiche EU-Richtlinien (Industrieemissions-RL, UVP-RL, Seveso-RL)

2021 WAR GEPRÄGT VON

Wie auch bereits 2020 stand im Jahr 2021 COVID-19 mit allen damit verbundenen Auswirkungen im Vordergrund. Trotz rechtlicher und personeller Einschränkungen (insb. bedingt durch die Mitarbeit im Krisenstab) und sich ständig ändernder Rahmenbedingungen konnten Verfahren größtenteils ohne wesentliche Beeinträchtigungen abgewickelt und gesetzliche Verpflichtungen (Berichtspflichten, Umweltinspektionen) erfüllt werden.

Einhergehend mit der durch COVID-19 bedingten Situation (Lockdown, Homeoffice) wurde die Verwendung von digitalen Instrumenten bei der Verfahrensführung und täglichen Arbeit forciert und weiter ausgebaut. So wurde im Juni die alljährlich stattfindende Anlagen- und Umweltrechtstagung – mit mehr als 70 Teilnehmern – erstmals als Videokonferenz abgehalten.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE

- Genehmigungen für den 4-gleisigen Ausbau der Westbahnstrecke von Linz-Marchtrenk bzw. Marchtrenk-Wels wurden erteilt.
- Im Bereich Industrie wurde die Kapazitätserweiterung eines namhaften Aluminiumkonzerns genehmigt.
- Für das Großprojekt „BETA 3“ der voestalpine (integrierte Beize im Kaltwalzwerk 3) wurde die Detailgenehmigung erteilt. Der Spatenstich erfolgt im Oktober
- Die Räumungsarbeiten bei der Altlast der Kokerei am Betriebsgelände der voestalpine wurden abgeschlossen.
- Einige innerstädtische Vorhaben in Linz beschäftigten uns im Rahmen von UVP-Feststellungsverfahren.

2022 ERWARTET UNS

Ende des Jahres 2021 wurden von der voestalpine bereits die ersten Teilvorhaben als Grundstein für die Umsetzung eines neuen Großprojektes beantragt: Durch den Einsatz von Elektrolichtbogenöfen in der Stahlerzeugung wird es künftig zu bedeutenden CO₂-Einsparungen kommen.

In Zusammenhang damit steht auch die geplante Errichtung einer Hochspannungsleitung für die Versorgung des Zentralraumes von Oberösterreich, an welche auch die Lichtbogenschmelzöfen der voestalpine angebunden werden und die somit neben einer sicheren Stromversorgung für OÖ auch einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Stahlproduktion leistet.

Ein Schwerpunkt der UVP-Verfahren wird bei Infrastrukturprojekten liegen. Nicht nur hinsichtlich dem Ausbau der Stromnetze, auch für zahlreiche Straßenvorhaben werden Verfahren durchzuführen sein. Wie bereits im vergangenen Jahr wird auch 2022 wieder die Gewinnung von Rohstoffen und von erneuerbarer Energie durch Wasserkraft eine bedeutende Rolle spielen.

Im Anwendungsbereich des Oö. USchG sind die ersten Genehmigungsverfahren für IPPC-pflichtige Intensivtierhaltungsbetriebe durchzuführen.

Neben der laufenden Überwachung aller Umweltinspektionen in OÖ sind für 2022 auch zahlreiche UI im eigenen Aufgabenbereich geplant.

Im Bereich der Digitalisierung werden nun im Projekt „DigiUVP“ auch alle anderen anlagenbezogenen Verfahren nach dem AVG mit berücksichtigt. Es ist bereits absehbar, dass sich diesbezüglich eine neue Dynamik entwickelt und 2022 mit der Umsetzung im Sinne einer agilen Entwicklung begonnen werden.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

- Rechtssicherheit unserer Entscheidungen: Diese ist insbesondere wichtig für Großprojekte, wie sie nach dem UVP-G 2000 zu genehmigen sind und meist einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes, von Arbeitsplätzen und zum Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur darstellen.
- Einheitlicher Vollzug: Dies wird durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden, durch Rechtsauskünfte, Fortbildungsveranstaltungen und Schwerpunktsetzung bei kritischen Themenbereichen im Rahmen der oberbehördlichen Aufgaben gewährleistet.

LINKBOX

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/104370.htm>

<https://www.umweltbundesamt.at/uvpsup>

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz.html

<https://www.voestalpine.com/group/de/media/presseaussendungen/2021-10-06-spatenstich-fuer-millionenprojekt-der-voestalpine-in-linz/>



Gruppe Abfall- und Altlastenrecht

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR

Wir tragen zur Entwicklung einer an dem Ziel der Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Abfallwirtschaft bei. Dazu unterstützen wir die oberösterreichischen Kommunen und Betriebe in allen rechtlichen Belangen. In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern der Abfallwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette versuchen wir die Grundlagen für eine ressourcenschonende und klimafreundliche Entwicklung zu schaffen

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009

2021 WAR GEPRÄGT VON

Das Jahr 2021 stand im Lichte der Pandemie, sie stellte uns vor die Herausforderung unsere geübten Verhaltens- und Handlungsweisen auf die neuen Anforderungen anzupassen. Im Laufe des Jahres zeigte sich in unserem Aufgabenbereich, dass entgegen der zu erwartenden Entwicklung zu einem deutlichen Anstieg der bei uns laufenden Prozesse gekommen ist. Auch in der Gruppe AAR wurden Aufgaben im Zusammenhang mit COVID-19 wahrgenommen. Hervorzuheben ist, dass in dieser Zeit die ganze Gruppe die Vertretungen sicherstellte und so für dieses positive Gesamtergebnis verantwortlich war.

In der ersten Jahreshälfte haben wir unsere Aufgaben in einer Kombination von Homeoffice und Außendiensten wahrgenommen. Dies stellte eine neue Herausforderung dar und daher gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die ihren Beitrag geleistet haben um diese herausfordernden Situation zu bewältigen.

BEMERKENSWERTE PROJEKTE

- Novelle des Oö. AWG 2009 – Verankerung und Betonung des Mehrweggedankens in Oberösterreich
- Laufenden Konsolidierung des Genehmigungsumfangs bei 5 in Betrieb befindlichen Abfallbehandlungsanlagen.
Diese Aufgabe wurde unter Beauftragung eines externen Büros in Angriff genommen und fordert die Behörde und die Sachverständigen in fachlicher und zeitlicher Hinsicht.
- Wesentliche Fortschritte in der Verwendung und Aufgabenerfüllung in Zusammenhang mit EDM
- Umsetzung der Abfallverzeichnisverordnung in die Praxis: Unterstützung der Betriebe in der Umsetzung – ohne die erforderliche Erhöhung der Personalressourcen.
- Die Anzahl der Anträge und Bescheid im Erlaubnisrecht blieb auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Der Umstand dass keine Beschwerden erhoben wurden spricht für die Qualität unserer Arbeit
- Im Bereich der mobilen Anlagen wurden 2021 89 Genehmigungen erteilt,
- Beteiligung an der Kunststoffstrategie des Kunststoffclusters

2022 ERWARTET UNS

Implementierung der AWG-Novelle 2021, mit der das Kreislaufwirtschaftspaket umgesetzt wurde. Durch die gesetzliche Verankerung von verpflichtenden Recyclingquoten wurde ein gänzlich neuer Schritt gesetzt, der sich auf die gesamte Abfallwirtschaft auswirken wird und wesentlichen Einfluss auf unsere Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Abfallwirtschaft, den Verbänden, dem Bund und allen Bundesländern haben wird. Kernpunkte werden das Recycling der Siedlungsabfälle, die Umsetzung der Kunststoffstrategie und die Ablöse von Einwegverbrauchsprodukten durch Mehrweglösungen sein.

Start des Prozesses zur Erstellung des Landesabfallwirtschaftsplans 2024

Fortschritte im der EDM-konformen Gestaltung unserer anlagenrechtlichen Genehmigungsbescheide. Umgestaltung der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse unter Einbindung aller Systempartner.

Spannende Verfahren bei großen und systemrelevanten Abfallbehandlungsanlagen in Oberösterreich.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

Die Klarheit und Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen ist uns wichtig. Wir wollen in unsere Prozesse so gestalten, dass wir den größtmöglichen Nutzen aus den zur Verfügung stehenden elektronischen Hilfsmitteln ziehen. Daher arbeiten wir aktiv an der Gestaltung dieser Unterstützungsmaßnahmen mit und passen unsere Prozesse an.

Wir kommunizieren aktiv mit unseren Kunden und versuchen Lösungen zu finden die für beide Seiten annehmbar ist und im Sinne der Ziele des AWG 2002 ist. Besonders wichtig ist uns im Vollzug, dass der gesetzlichen Rahmen von allen Systempartnern eingehalten wird, damit faire Bedingungen für alle Beteiligten herrschen. Dazu passen wir unsere Vorgehensweisen laufen an und versuchen die Zusammenarbeit mit anderen Behörden weiter zu verbessern.



Quelle: O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen GmbH

Abteilung
Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AU)
Abteilungsleiter
Rössler Herbert, Dr.

Sekretariat

AL-Assistenz, Personalverwaltung,
 Zeitwirtschaft, Organisations-
 management, etc.

**Gruppe
 Abfall- und Altlastenrecht
 (AAR)**

FRANK Jürgen, Mag. AL-Stv.

Abfallrecht
 AWG (ausgenommen Anlagenrecht)

AWG-Anlagen
 AWG-Anlagengenehmigungen und
 -überwachung einschließlich
 Biogasanlagen und mobile
 Brecheranlagen

Oö. AWG

**Referat
 Altlastenmanagement (AM)**

Achleitner-Kastner Gudrun, Mag.

Vollziehung des
 Altlastensanierungsgesetzes

**Gruppe
 Energierecht und
 Luftreinhaltung
 (EL)**

Gusenbauer Margit, Mag.

Elektrizitätsrecht

Gasrecht
 Energielenkung und -sicherung
 energiewirtschaftliches
 Krisenmanagement

Rechtliche Maßnahmen gegen
 Beeinträchtigung der Luft
 Luftreinhaltrecht des Bundes und des
 Landes
 IG-L

Oö. LuftREnTG

**Referat
 Grundsatzangelegenheiten
 (GRU)**

Schmalzer Marlene, Mag.

Allgemeines Umweltrecht
 EU-, Verfassungs- und
 Verfahrensnormen
 Umweltinformation
 Koordinierungsaufgaben
 Dienstleistungen
 Kundenbetreuung
 Öffentlichkeitsarbeit
 Personalentwicklung
 innerdienstliche Normen und Abläufe

**Gruppe
 UVP- und Wirtschaftsrecht
 (UVPW)**

Mühlberger Elisabeth, Ing.

Umweltverträglichkeitsprüfung
 Feststellungsverfahren
 Genehmigungsverfahren
 Strafverfahren

UVP Voest

Gewerberecht für Betriebsan
 Umweltinspektion
 Oö. Umweltschutzgesetz/Anl
 recht
 Mineralrohstoffgesetz
 Koordinierung Rohstoff-
 angelegenheiten

WR)



Stabstelle

Organisation, Budget, Controlling,
KORE, IT, Qualitätsmanagement,
EDM, etc.

Wasserrecht

Mag.

**Gruppe
Allgemeine Wasserwirtschaft
(WRAW)**

Labner Gunter, Mag.

**Gruppe
WR Vollzug
(WRVG)**

Graspon Roland, Mag.

Wasserrecht allgemein
Angelegenheiten an Grenzgewässern
WIS und Wasserbuch
Wasserwirtschaftliches
Planungsorgan - Rechtsaufgaben
Boden.Wasser.Schutz.Beratung
Öffentliches Wassergut
Oö Abwasserentsorgungsgesetz

Vollziehung des
Wasserrechtsgesetzes



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung ▶ Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ▶ Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
 Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz ▶ Tel.: +43(0)732/7720-12599 ▶ E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Redaktion Dr. Herbert Rössler ▶ **Grafik/Layout** Julia Tauber ▶ **Quelle Illustration** ©antishock - stock.adobe.com ▶ **Druck** Eigenvervielfältigung ▶ April 2022

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz